

Anmeldung

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Klasse: _____

Geb.-Datum: _____

Tel. Nr.: _____

Name, Vorname des/der Sorgeberechtigten: _____

Anmeldung ab: _____

Betreuungsangebote

Mo Di Mi Do Fr

Randstundenbetreuung

07:30 Uhr - 08:30 Uhr

Randstunden-/Hausaufgabenbetreuung

12:00 Uhr - 13:00 Uhr

Hausaufgabenbetreuung

13:00 Uhr - 14:00 Uhr

Bitte Zutreffendes ankreuzen

Datum _____

Unterschrift _____

Weitere Infos

- ⇒ Die Kosten sind im Voraus immer zum ersten des Monats fällig
- ⇒ Die Randstunden-/Hausaufgabenbetreuung kann jederzeit angemeldet werden und ist dann für das laufende Schuljahr gültig. Eine Kündigung kann zum Ende des Schulhalbjahres erfolgen.
- ⇒ Für den Monat August erfolgt keine Berechnung
- ⇒ **Sollte Ihr Kind aufgrund eines Termins oder Krankheit verhindert sein, dann melden Sie dies am Morgen zwischen 7:15 Uhr—7:40 Uhr im Schulsekretariat.**

Kontakt

Gemeinde Schönwald

Manuela Banic

Franz-Schubert-Straße 3

78141 Schönwald

Mo., Die., Do. u. Fr. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mi. 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Tel.: 07722 / 86 08 27

E-Mail: manuela.banic@schoenwald.de

Schulsekretariat Richard-Dorerer-Schule

Sandra Kuner

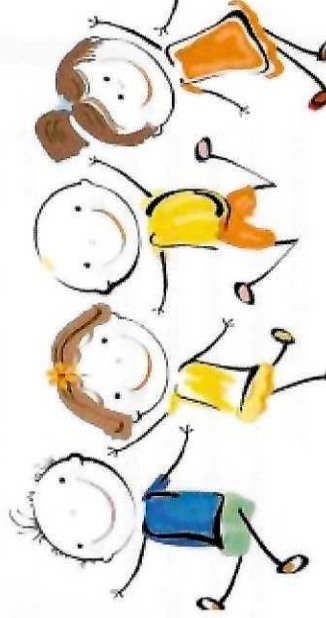
Bourg-Achard-Straße 1

78141 Schönwald

Tel.: 07722 / 1234



Betreuungsangebot



Die Gemeinde Schönwald bietet in

Kooperation mit der Richard-Dorer-Schule eine Randstundenbetreuung, im Rahmen der verlässlichen Grundschule und eine Hausaufgabenbetreuung für die Schüler der Richard-Dorer-Schule an.

Betreut werden die Kinder von Frau Heike Renner in den Räumen der Richard-Dorer-Schule.

Frau Renner ist gebürtige Schönwälderin, verheiratet und Mutter von 4 Töchtern. Sie ist gelernte Damenschneiderin und seit April 2014 führt sie die Hausaufgaben- und Randstundenbetreuung erfolgreich durch.

Randstundenbetreuung

Morgens

07:30 Uhr - 08:30 Uhr

Mittags

12:00 Uhr - 13:00 Uhr

Selbsterständig können die Kinder auch schon in dieser Stunde ihre Hausaufgaben erledigen.

Heike Renner

Tel.: 07722/920217 oder 0170/9424371



Hausaufgabenbetreuung

13:00 Uhr - 14:00 Uhr

Die Kinder essen zuerst ein mitgebrachtes Vesper und erledigen dann die Hausaufgaben.

Es handelt sich hierbei nicht um Nachhilfe!

Betreuung in Notfällen

Kurzfristiger Bedarf kann direkt mit Frau Renner oder mit Frau Banic abgesprochen werden.

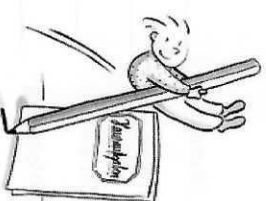
- bei kurzfristigem Stundenausfall

Bei kurzfristigem Stundenausfall und Krankheit von Lehrern kann eine zusätzliche Betreuung für **höchstens zwei Tage ohne Bezahlung** angeboten werden. Ab dem dritten Tag werden 5 Euro pro Stunde fällig.

Kosten

Pro angemeldete Stunde in der Woche werden € 5,00 im Monat berechnet (z.B. bei Anmeldung von 3 Stunden pro Woche; betragen die Kosten € 15,00 im Monat).

Ab einer Anmeldung von 10 Stunden pro Woche betragen die Kosten € 50,00 im Monat.





Benutzungsordnung für die Randstunden- und Hausaufgabenbetreuung der Gemeinde Schönwald

Aufgaben

Die Gemeinde Schönwald im Schwarzwald bietet in Kooperation mit der Richard-Dorer-Schule eine Randstundenbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule und eine Hausaufgabenbetreuung für die Schüler und Schülerinnen der Richard-Dorer-Schule an. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe des Schulträgers. Ein Rechtsanspruch auf die Einrichtung einer Randstunden- und Hausaufgabenbetreuung besteht nicht.

Anmeldung /Abmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Die Aufnahme ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten jederzeit möglich und ist dann für das laufende Schuljahr gültig. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht jedoch nicht.

Eine Kündigung kann zum Ende des Schulhalbjahres erfolgen. Bei Schulwechsel ist eine Abmeldung nicht erforderlich, da dies automatisch durch die Richard-Dorer-Schule erfolgt.

Betreuung in Notfällen

Kurzfristiger einmaliger Bedarf kann direkt mit Frau Renner abgesprochen werden.

Ausschluss

Stört ein Kind die Arbeit in der Gruppe nachhaltig, kann dieses Kind vom weiteren Besuch der Randstunden- und Hausaufgabenbetreuung ausgeschlossen werden.

Öffnungszeiten

Die Betreuung der Kinder erfolgt nach vorheriger Anmeldung nur an Schultagen von 7:30 Uhr – 8:30 Uhr und von 12:10 Uhr – 14:00 Uhr.

Entgelt

Der Elternbeitrag für die Betreuung richtet sich nach der Anzahl der wöchentlich in Anspruch genommenen Betreuungsstunden. Pro angemeldete Stunde in der Woche werden € 5,00 pro Monat berechnet. Ab einer Anmeldung von 10 Stunden und mehr pro Woche betragen die Kosten € 50,00 im Monat. Beitragspflichtig sind 11 Monate eines Schuljahres, für den Monat August wird kein Entgelt erhoben. Wird ein Kind während des Monats in die Betreuungsgruppe aufgenommen, muss das gesamte Monatsentgelt entrichtet werden.

Das Entgelt wird immer im Voraus zum ersten des Monats fällig (entweder per SEPA-Mandat oder Überweisung). Eine Erstattung des Entgelts wegen nicht in Anspruch genommener Betreuungszeiten durch Krankheit oder Ähnliches erfolgt nicht.

Für eine Notfallbetreuung sind € 5,00/Stunde in bar zu entrichten.

Versicherung / Haftung

Die Teilnahme am Betreuungsangebot der verlässlichen Grundschule mit Hausaufgabenbetreuung fällt unter den Versicherungsschutz der Schülerunfallversicherung. Hiervon wird auch der Weg zum und vom Betreuungsangebot erfasst.

Die Aufsicht der Betreuungskräfte beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in der Betreuungsgruppe und endet mit dem Verlassen der Betreuungsgruppe durch das Kind, spätestens mit dem für die jeweilige Betreuungsgruppe festgelegten Betreuungsende. Der Weg von und zum Betreuungsangebot fällt nicht unter die Aufsicht der Betreuungskräfte.

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.


Regelung in Krankheitsfällen

Darf ein Kind wegen Krankheit die Schule nicht besuchen, ist auch der Besuch der Betreuungsgruppe nicht möglich. Leidet ein Kind oder ein Familienmitglied an einer ansteckenden Krankheit, muss die Betreuungskraft sofort unterrichtet werden. Der Besuch der Betreuungsgruppe ist in diesem Fall ebenfalls ausgeschlossen. Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit – auch in der Familie – die Betreuungsgruppe wieder besuchen darf, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten ab dem Schuljahr 2016/2017 in Kraft. Sie werden Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Träger der Betreuung und den Personensorgeberechtigten.

Schönwald im Schwarzwald, 09. Juli 2024


Christian Wörpe
Bürgermeister

